



Schadenmeldewesen Widerrechtliche Beseitigung einer Hecke

AWN, ANU und AJF werden im Rahmen ihrer verwaltungsrechtlichen Tätigkeit die Personalien des Melders/der Melderin mit grösstmöglicher Vertraulichkeit behandeln.

Das Meldeformular wird nach Bearbeitung der jeweils nächsten Beurteilungsinstanz weitergereicht.

Meldung

Meldende Person	
Vorname, Name Adresse Telefonnummer E-Mail	
Verursachende Person	
Vorname, Name Adresse Telefonnummer E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Verursacher unbekannt	
Betroffenes Objekt	
Gemeinde Ort/Flurname Parzellen-Nr. Koordinaten Bemerkungen	
Beilagen	Fotos der Eingriffsfläche sowie, falls möglich, Kartenausschnitt anfügen

Erstinstanzliche Bearbeitung durch Revierförster/Revierförsterin und RFI AWN

Zuständige/r Revierförster/in	
Vorname, Name Adresse Telefonnummer E-Mail	
Beurteilung 1	
Ist der Eingriff als wesentliche Beeinträchtigung ¹ einzustufen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird keine wesentliche Beeinträchtigung festgestellt, wird das Geschäft abgeschlossen.	
Begründung	
Datum, Unterschrift	
Zuständige Person AWN: RFI	
Vorname, Name Adresse Telefonnummer E-Mail	
Beurteilung 2	
Wald	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist Wald betroffen, wird das Geschäft abgeschlossen.	
Datum, Unterschrift	

¹ Eine Heckenentfernung liegt vor, wenn die Gehölzpflanzen mit den Wurzelstöcken entfernt, die ursprüngliche Heckenfläche überschüttet und eingesät oder direkt z.B. als Wiese oder Weide umgenutzt wird, mit dem Ergebnis, dass keine Gehölze mehr aufkommen können. Von einer wesentlichen Beeinträchtigung spricht man, wenn eine Hecke infolge eines nicht fachgerecht ausgeführten Eingriffs artenmässig verarmt und ihre Funktion als Lebensraum für typische Heckenbewohner und/oder als Wanderlinie für z.B. Fledermäuse nicht mehr erfüllen kann. Brandrodungen sind in jedem Fall verboten.

Zweitinstanzliche Bearbeitung durch zuständige/r Mitarbeiter/in ANU

Zuständige Person ANU	
Vorname, Name	Marylaure de La Harpe
Adresse	Ringstrasse 10, 7001 Chur
Telefonnummer	+41 81 257 2938
E-Mail	marylaure.delaharpe@anu.gr.ch
Beurteilung 3	
Hecke gemäss NHG?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist keine Hecke nach NHG betroffen, wird das Geschäft abgeschlossen.	
Schutzstatus?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, geschütztes Naturobjekt im GGP <input type="checkbox"/> ja, Naturschutzzone oder Spezialzone <input type="checkbox"/> ja, Anmerkung im Grundbuch <input type="checkbox"/> ja, Ufervegetation nach Art. 21 NHG
Bei <u>einer Hecke mit Schutzstatus</u> erfolgt die Weiterbearbeitung durch das ANU.	
Beurteilung 4	
Bereits bewilligter Eingriff?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachträgliche Bewilligung möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fristgerechte nachträgliche Bewilligung liegt vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist der Eingriff fristgerecht bewilligt (auch nachträglich), wird das Geschäft abgeschlossen.	
Datum, Unterschrift	

Drittinstanzliche Bearbeitung durch zuständige/r Mitarbeiter/in AJF

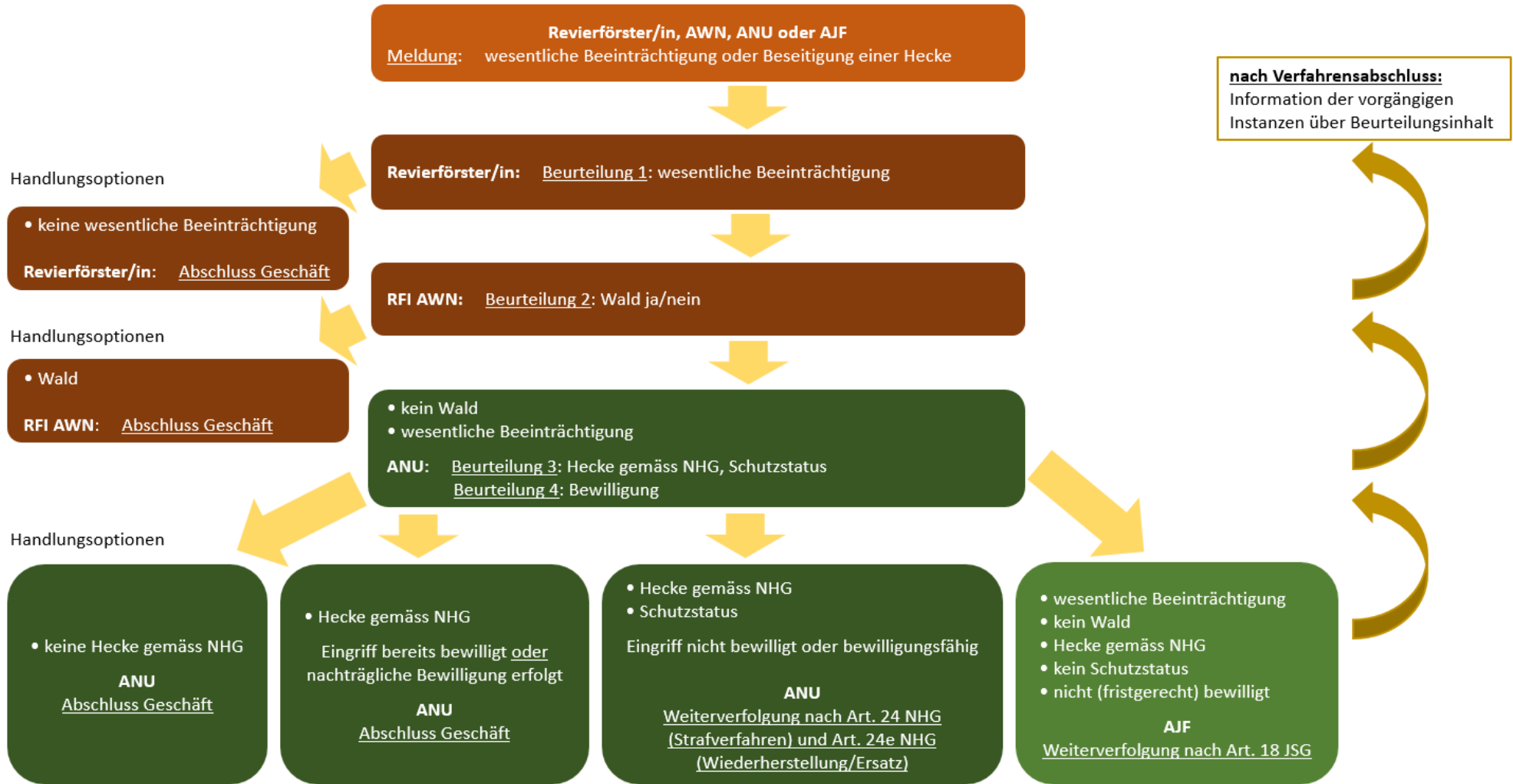
Eine Weiterverfolgung des Falls hinsichtlich JSG-Verstoss wird vom AJF eingeleitet, sofern die nachfolgenden Kriterien gemäss Meldeformular erfüllt sind:

Kriterium	ja
Die Revierförsterin/der Revierförster hat festgestellt, dass es sich beim Eingriff um eine <u>wesentliche Beeinträchtigung</u> handelt.	<input type="checkbox"/>
Der RFI des AWN hat festgestellt, dass es sich <u>nicht</u> um Wald handelt.	<input type="checkbox"/>
Das ANU hat festgestellt, dass es sich beim betroffenen Objekt um eine <u>Hecke gemäss NHG</u> handelt und den Schutzstatus geprüft. Bei einer Hecke <u>ohne Schutzstatus</u> erfolgt die Weiterbearbeitung durch das AJF.	<input type="checkbox"/>
Die <u>Beeinträchtigung</u> ist durch das ANU <u>nicht bewilligt</u> und/oder eine nachträgliche Bewilligung kann nicht erteilt werden oder ist <u>nicht fristgerecht</u> erfolgt.	<input type="checkbox"/>

Zuständige Person AJF	
Vorname, Name Adresse Telefonnummer E-Mail	Cathérine Frick Ringstrasse 10, 7001 Chur +41 81 257 21 66 catherine.frick@ajf.gr.ch
Beschluss AJF	
Bemerkungen, Beilagen (Anhang)	
Datum Rapport an Kantonspolizei	
Datum, Unterschrift	

Anhang 1: Workflow Feststellung Tatbestand widerrechtliche Beeinträchtigung von Hecken

Die Kommunikation erfolgt jeweils via E-Mail.



Anhang 2: Weitere Unterlagen

[Merkblatt "Hecken und Feldgehölze", Herausgeber Amt für Natur und Umwelt \(ANU\)](#)

[Gesuchsformular "Entfernung Hecken und Feldgehölze", Amt für Natur und Umwelt ANU](#)

Gesamte Dokumentensammlung: [Hecken, Feldgehölze - Lebensräume \(gr.ch\)](#)